

IV. MÖGLICHES ZUKÜNFTIGES PROJEKT: PRIVATISIERUNG EINZELNER BEREICHE DES OFFENEN JUGENDVOLLZUGES

Bereits jetzt schon werden einzelne Ausbildungsbereiche von privaten Einrichtungen abgedeckt (siehe oben LEB und Unternehmerbetriebe in vielen Vollzugseinrichtungen). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass zurzeit im Wesentlichen eine Kostenverschiebung weg vom Justizhaushalt stattfindet, die Frage, ob durch derzeit praktizierte Auslagerungen der Steuerzahler effektiv Geld spart, ist mir bisher nicht nachweisbar beantwortet worden.

Bezüglich weiterer Bereiche sollte geprüft werden, ob sie ebenfalls privatisiert werden können. So könnte der Schul- und Ausbildungsbetrieb und der Versorgungsbereich durch Private abgedeckt werden. Hierbei wäre für mich ein Muss die Koordination und unmittelbare Aufsicht durch Vollzugsbedienstete. Des Weiteren muss erörtert werden, ob nicht durch möglichen ständigen Wechsel der Angestellten des Privatunternehmens der schädliche ständige Abbruch Beziehungsarbeit die eventuellen Vorteile beseitigt.

Durch zunehmende Kooperation mit ambulanten Maßnahmen werden schon jetzt Inhaftierte zum frühest möglichen Zeitpunkt aus der Haft entlassen, wenn eine Behandlung in dem teureren Vollzug nicht mehr erforderlich erscheint.

Die Übernahme der Aufgaben des offenen Jugendvollzugs durch freie Träger erscheint mir rechtlich und tatsächlich ausgeschlossen. Bei den zumindest im offenen Jugendvollzug Göttingen Einsitzenden ist eine Unterbringung in der durch Vollzugsregeln straff organisierte Einrichtung am Anfang der Haftzeit zwingend erforderlich („Auszeit“). Durch Vernetzung mit guten ambulanten Trägern und betreuten Einrichtungen kann andererseits die Aufenthaltszeit reduziert werden.

Zu diesem Thema sollte eine eigene Tagung durchgeführt werden.

In:
W. Vogele & C. Jesse (Hrsg.), Jugendvollzug:
Politische, rechtliche, soziale Perspektiven (199-114)
Dokumentar Protokolle 67/03. Doccum: Evangelische
Akademie Doccum, 2004

Daniela Hossler

Zur Kooperation von Vollzug und Wissenschaft

Betrachtet man die Entwicklungen im Bereich von Strafvollzug und Wissenschaft in den letzten zehn Jahren, so lässt sich bei aller Vorsicht gegenüber generalisierenden Aussagen ein gewachsenes gegenseitiges Interesse von Vollzug und Wissenschaft konstatieren. Dies gilt insbesondere für das deutlich gestiegene wissenschaftliche Interesse am Jugendstrafvollzug (siehe z.B. Bereswill & Höynck, 2002). Im Kontext zahlreicher psychologischer, soziologischer, juristischer und interdisziplinärer Fachtagungen werden Untersuchungen aus dem Strafvollzug präsentiert, wobei sowohl die allgemeine Entwicklung von Kriminalität, die Situation der Inhaftierten, der Vollzugsalltag, als auch die Bediensteten und die Organisation des Vollzugs sowie Probleme der Evaluation im Vollzug thematisch behandelt werden (u.a. auch Bereswill, Greve, 2001; Bieschke & Egg, 2001).

Für diese zunehmende Beschäftigung mit Vollzugsfragen sind verschiedene Ursachen auszumachen. Im Zuge eines sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Klimas, das von der Zunahme der Gewaltkriminalität in der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden, von einer stärker auf die Sicherungsproblematik fokussierenden Justizpolitik und einer allgemein härteren Strafeinstellung bei der Bevölkerung geprägt ist, rücken Repression und Strafe wieder stärker in den Mittelpunkt der Diskussion um die Straftäterbehandlung. Praxis und Vollzugsforschung stehen in diesen Zeiten des Umbruchs im Zugzwang ihre jeweiligen Vorstellungen und Standpunkte in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu vertreten und mit stichhaltigen Argumenten und Fakten zu untermauern. Dies zwingt zum Gespräch und zur Zusammenarbeit. Außerdem hat sich im Zusammenhang mit der dramatischen Überbelegung im Jugendstrafvollzug, den Spannungen, die aus dem Zusammentreffen verschiedener Ethnien auf engstem Raum entstehen und der sich verändernden Zusammensetzung der Klientel im Strafvollzug (im Jugendstrafvollzug: jünger, gewaltbereiter, mit deutlicheren Sozialisati-

ons- und Entwicklungsdefiziten, im allgemeinen Strafvollzug: mehr Frauen, mehr ältere Menschen) auch das Motiv der Haftanstalten erhöht, sich zur Problemlösung der Hilfe und Unterstützung der Wissenschaft zu bedienen. Auch organisatorische Anforderungen wie die angestrebte Finanzautonomie der Haftanstalten oder aber die Kosten-Leistungs-Berechnung tragen dazu bei, die Anstalten und Justizministerien vermehrt die Notwendigkeit und die Chancen einer systematischen Evaluation von Maßnahmen und Behandlungsprogrammen erkennen zu lassen (vgl. Flügge, Maelicke & Preusker, 2001). Immer mehr Anstalten öffnen sich so für größere und kleinere Forschungsprojekte, regional entstehen fruchtbare Kooperationen zwischen Vollzug und Wissenschaft.

Auf der anderen Seite hat inzwischen auch die Wissenschaft die Vorzüge des Vollzugs als komplexen Untersuchungsgegenstand und wertvollen Datenfundus zu schätzen gelernt. Da wir bisher generell nur wenig über die (langfristigen) Folgen einer Gefängnisstrafe wissen und Deutschland im Bereich der Strafvollzugsforschung auch noch weit hinter den Forschungsarbeiten aus dem anglo-amerikanischen Raum herinkt, bieten sich hier eine Vielzahl interessanter und wissenschaftlich relevanter Forschungsfragen für eine Bearbeitung an (Greve, 2002). Darüber hinaus fokussieren derzeit insbesondere die Entwicklungspsychologie und die Entwicklungspsychopathologie stark auf das Studium von Risikogruppen, die kaum ökonomischer untersucht werden können als im Strafvollzug.

Aus all dem könnte man nun ableiten, dass die Kooperation zwischen Wissenschaft und Strafvollzug bereits in festem Gange ist und mehr oder weniger reibungslos verläuft. Obwohl sich die gegenseitigen Bedürfnisse und Erwartungen von Vollzug und Wissenschaft partiell treffen, differieren sie im Detail betrachtet jedoch hinreichend um in der alltäglichen Praxis zu Schwierigkeiten zu führen. Im Folgenden sollen einige der Erwartungen, welche Wissenschaft und Vollzug aneinander herantragen kurz erläutert, einige der daraus resultierenden Schwierigkeiten aufgezeigt und beispielhaft Ansätze zur Problemlösung skizziert sowie künftige Aufgaben für eine erfolgreiche Kooperation von Vollzug und Wissenschaft formuliert werden.

Die Erwartungen, die Wissenschaft und Vollzug an ihren jeweiligen Kooperationspartner herantragen, werden in erster Linie geprägt von den jeweiligen Notwendigkeit und Standards ihrer Arbeitsfelder. Das zentrale Anliegen der Forschung ist sicherlich der Wunsch nach höherem wissenschaftlichen Ertrag, sowohl im Hinblick auf die Grundlagenforschung als auch die Anwendungsfelder der jeweiligen Fachdisziplinen. Daneben spielt aber auch die öffentliche Aufmerksamkeit für die Forschungsergebnisse eine Rolle. Forschungen über Sexual- und Gewaltstraftäter finden erfahrungsgemäß leichter „Abnehmer“, als beispielsweise die Evaluation einer Maßnahme zur Entlassungsvorbereitung. Umgekehrt ist mit Erkenntnissen, die für den Vollzug unmittelbar relevant sind, z. B. zur Effektivität eines anstaltsspezifischen Behandlungsprogramms, aus wissenschaftlicher Perspektive häufig kein Ertrag verbunden. Zu spezifische Programme, die sich auf eine einzelne Anstalt beschränken, eine extrem selektive Klientel, kleine Stichproben, fehlende Kontrollgruppen, ein lange Programmdauer und knappe finanzielle Ausstattung machen solche Projekte unattraktiv. Aus vollzoglicher Perspektive stehen hingegen die unmittelbare Praxisrelevanz und Verwertbarkeit der Daten an erster Stelle der Anforderungen an eine Kooperation mit der Wissenschaft.

Table 1: Gegenseitige Erwartungen

Erwartungen	
Wissenschaft	Strafvollzug
wissenschaftliche Relevanz	praktische Relevanz
fachrelevante, (hoch) differenzierte Ergebnisse	praxisrelevante, anwendungsbezogene Ergebnisse
zielgruppenorientierte Veröffentlichung der Ergebnisse in internationalen Fachjournals	gesteuerter Ergebnistransfer in die Praxis, Veröffentlichung in Praxisorganen
reibungsloser Untersuchungsablauf (d. h. geringer Aufwand, zügige Abwicklung, wenig Ausfälle, valide Daten)	reibungsloser Untersuchungsablauf (d. h. Passung in Alltagsroutine, rechtl. einwandfreie Abwicklung, unaufwendige Datenerhebung)

Abgesehen von Differenzen im Hinblick auf den anvisierten Ertrag der Kooperation zwischen Wissenschaft und Vollzug, bestehen mitunter auch unterschiedli-

che Vorstellungen und Bedürfnisse hinsichtlich der Umsetzung bzw. Abwicklung von Untersuchungen im Vollzug, was wiederum auf die jeweiligen Anforderungen und Notwendigkeiten der beiden Arbeitsbereiche zurückzuführen ist. In den letzten Jahren sind in der Wissenschaft, gefördert durch einen starken Trend hin zur experimentellen und neurobiologischen Forschung, die methodischen Anforderungen bezüglich der Qualität wissenschaftlicher Untersuchungen, deutlich gestiegen. Beispielsweise entsprechen Evaluationsuntersuchungen ohne Kontrollgruppendesign oder Zufallszuweisung heute nicht mehr den geltenden wissenschaftlichen Standards und werden i. d. R. auch nicht mehr mit finanziellen Mitteln von Drittmitteln gefördert. Jedoch sind in einem Arbeitsbereich wie dem Strafvollzug, mit knappen Ressourcen und engen Handlungsspielräumen, Qualitätsanforderungen wie eine echte Zufallszuweisung von Probanden zu Behandlungs- und Kontrollgruppen mitunter immer noch schwer zu verwirklichen und gehen zu Lasten kurzfristiger Handlungsfähigkeit, da sie eine sorgfältigere Vollzugsplanung und ein besseres Zeitmanagement erfordern. Die Aussagekraft wissenschaftlicher Untersuchungen wird zudem durch kleine Behandlungsgruppen und/oder hohe Abbrecherquoten eingeschränkt, beides ist im Strafvollzug häufig gegeben. Kurzfristige Entlassungen, wie sie im Jugendvollzug häufig sind, oder plötzliche Verlegungen der Häftlinge in andere Anstalten oder externe Einrichtungen gefährden bei längerschnittlichen Projekten das Studiendesign und damit auch den wissenschaftlichen Ertrag. Unterschiedliche Vorstellungen von Wissenschaft und Vollzug bestehen mitunter auch über die Form des Datenschutzes und den Umgang mit den Daten. Untersuchungsteilnehmer werden über Sinn und Zweck sowie Zeitpunkt der Untersuchung und die Untersuchungsmodalitäten nicht immer umfassend informiert, Anforderungen an die Art und Gestaltung der Aufklärung und/oder schriftlichen Einwilligung der Teilnehmer zur Untersuchung differieren von Anstalt zu Anstalt und/oder Bundesland zu Bundesland mitunter erheblich. Klare Vorgaben der einzelnen kriminologischen Dienste und/oder Anstalten, welche die Standardformalitäten für wissenschaftliche Untersuchungen im Vollzug kurz und übersichtlich zusammenfassen, können hier unnötigen Aufwand für beide Seiten reduzieren helfen.

Tabelle 2: Unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen von Vollzug und Wissenschaft

	Bedürfnisse / Anforderungen
Wissenschaft	Strafvollzug
qualitativ hochwertiges Studiendesign (Kontrollgruppen, Zufallszuweisung zu Behandlungs- und Kontrollgruppen)	kurzfristige Handlungsfähigkeit, Behandlungsautonomie
umfassende Aufklärung der Pbn, Anonymisierung, klare Vorgaben, Datenhoheit	Einhaltung rechtl. Bestimmungen, geringer Arbeitsaufwand, Zugriffsrechte auf Daten
leichter Datenzugang, valide Daten	zeitökonomische Datenerfassung
fachgerechte Aufbereitung der Ergebnisse	rasche, umfassende und verständliche Information

Eine weitere Schwierigkeit stellt der Ergebnistransfer und die Veröffentlichungspraxis dar. Da die Wissenschaft darauf angewiesen ist, ihre Ergebnisse in internationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen, die oft hoch spezialisiert sind und sich nur an ein kleines Fachpublikum wenden, gelingt der Transfer der Ergebnisse zurück in die Praxis nicht immer vollständig. Nicht selten kommt es vor, dass Ergebnisse von Forschungsarbeiten nicht oder nur bruchstückhaft zurück an die eigentliche Basis gelangen. Eine Ursache dafür ist sicher nicht zuletzt das Fehlen einer Gesprächskultur zwischen Wissenschaft und Forschung. Vermeiden lässt sich dies vor allem dort, wo langfristige Kooperationsbeziehungen und Gesprächstraditionen und eine enge Verflechtungen von Forschung und Praxis in der Aus- und Weiterbildung bestehen. Auch wenn eine Kooperation bereits frühzeitig, nämlich bereits bei der Entwicklung der Forschungsfragen und der Planung der praktischen Umsetzung einsetzt, können solche Vorkommnisse vermieden werden, außerdem hat dies den Vorteil, dass auch über die Form der Ergebnispräsentation bereits im Vorfeld eine Verständigung erzielt werden kann.

Tabelle 3: Ansätze für eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Vollzug und Wissenschaft

Problemlösungen

- Entwicklung angemessener Erwartungshaltungen
- Ausbildung einer Gesprächskultur und -tradition
- Kooperationsbeziehungen in Aus-, Weiterbildung und Fachforen
- Gemeinsame Planung von Forschungsvorhaben
- Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen
- Gemeinsame Außerdarstellung und Ergebnistransfer

Nicht zuletzt sind langfristige Kooperationsbeziehungen auch angesichts der künftigen Aufgaben, denen sich Wissenschaft und Vollzug zu stellen haben, dringend erforderlich. Die derzeitigen Strömungen in der Kriminalpolitik machen es mehr denn je notwendig, Fakten zu sammeln, über die Wirkung einer Gefängnisstrafe und über Auswirkungen gesetzlicher bzw. rechtlicher Änderungen für den Vollzugsalltag. Mögliche Probleme aber schon im Vorfeld zu erkennen und in Forschungsfragen zu formulieren, kann die Wissenschaft schwerlich ohne die Unterstützung des Vollzugs und umgekehrt.

Tabelle 4: Künftige Aufgabengebiete für eine Kooperation

Künftige Aufgaben von Wissenschaft und Vollzug

- Beitrag zur Kriminalpolitik
- Theoretische Fundierung von Maßnahmen und Programmen
- Evaluation von Behandlungsprogrammen
- Entwicklung von Forschungsprogrammen
- Erstellen von Kosten-Nutzenanalysen
- Öffentlichkeitsarbeit

Damit Erkenntnisse aber nicht nur auf der deskriptiven Ebene beobachtbarer Zustände verharren, sondern auch Erklärungen für beobachtbare Phänomene im Vollzug liefern, tut auch eine stärkere theoretische Explikation der Abläufe im Vollzug not. Nicht nur für die Evaluation bestehender und künftiger Behandlungsprogramme, sondern auch für die Analyse vollzoglicher Abläufe im Allgemeinen gilt,

das Maßnahmen und erwartete Reaktionen in einen logisch nachvollziehbaren Zusammenhang gebracht werden müssen. Das Anliegen auch komplexe Veränderungs- und Entwicklungsprozesse in der Haft zu untersuchen, impliziert allerdings auch eine vermehrte Hinwendung zu längsschnittlichen Forschungsdesigns. Damit wächst jedoch proportional der Aufwand, den Vollzug und Wissenschaft zu leisten haben. Dies hat womöglich den Preis, sich zu Gunsten einiger weniger aufwendiger Projekte, gegen einer Vielzahl kleinerer unaufwendiger Studien zu entscheiden oder aber umgekehrt. Kosten und Nutzen der einzelnen Untersuchungen sind daher für beide Seiten vorab genau zu definieren und gegeneinander abzuwägen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Im Übrigen dürfte in der Erstellung von Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich des Strafvollzugs künftig ein weites Betätigungsfeld für wissenschaftliche und vollzugliche Kooperation liegen, wobei hier nicht an eine Berechnung des rein monetären Nutzens zu denken ist. Angesichts knapper Ressourcen, vor allem beim Personal, ist vielmehr neben den finanziellen Kosten auch der praktische Nutzen der einzelnen Angebote im Vollzug genauer zu beziffern, wobei sich die Wissenschaft diesbezüglich vor einer Instrumentalisierung für kriminalpolitische Zwecke zu hüten hat. Schließlich und letztlich sei darauf verwiesen, dass Vollzug und Wissenschaft gemeinsam in die Pflicht genommen sind, der breiten Öffentlichkeit ein zutreffendes und anschauliches Bild des Strafvollzugs und der Auswirkungen einer Gefängnisstrafe zu vermitteln. Angesichts eines sich international abzeichnenden Trends hin zu vermehrten und härteren Haftstrafen, bleibt dies auch weiterhin eine zentrale Aufgabe für beide Seiten, bei der beide von einer Kooperation profitieren können.

Literatur

- Bereswill, M. & Greve, W. (Hrsg.) (2001).** Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden: Nomos.
- Bereswill, M. & Höynck, T. (Hrsg.) (2002).** Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Mönchengladbach: Forum Verlag.
- Greve, W. (2002).** Forschungsthema Strafvollzug. Aussichten für wissenschaftliche Zugänge zu einer verschlossenen Institution. Kriminalpädagogische Praxis, 30, 25-31.

Flügge, C., Maelicke, B. & Preusker, H. (Hrsg.) (2001). Das Gefängnis als lernende Organisation. Baden-Baden: Nomos.

Sandra Cottonaro

Diagnostik und Anamnese im Aufnahmeverfahren am Beispiel der Jugendanstalt Hameln

Einführung in die Arbeitsgruppe 1

Zusammenfassung

In die Aufnahmeabteilung der JA Hameln werden rechtskräftig verurteilte junge Gefangene aufgenommen, für die gemäß Vollstreckungsplan des Landes Niedersachsen die Jugendanstalt Hameln zuständig ist.

Innerhalb dieses Zeitraums wird nach der Durchführung einer umfangreichen Diagnostik der Erziehungs- und Behandlungsplan (EBP) erstellt, in dem für den einzelnen Insassen die erforderlichen vollzuglichen Maßnahmen festgelegt werden, die seine soziale Integration im Sinne der Entwicklung eines legalen Lebenskonzepts vorantreiben sollen. Erläutert werden Hauptelemente des Aufnahmeverfahrens in der JA Hameln. Die vorgestellten Arbeitselemente des Aufnahmeverfahrens in der JA Hameln werden anschließend diskutiert.

1. Die Insassenstruktur der Aufnahmeabteilung

Pro Jahr durchlaufen durchschnittlich ca. 630 Insassen das Aufnahmeverfahren. Hier sind Gefangene, die später aus guten Gründen getrennt untergebracht werden, in einer Vollzugsabteilung zusammengefasst sind: Die Insassen sind den Mitarbeitern in der Regel nicht bekannt, häufig noch unsicher und teilweise noch nicht an die Haftsituation im geschlossenen Vollzug gewöhnt. Durchsetzungsstarke, durchsetzungsschwache, psychisch labile, psychiatrisch auffällige, mitarbeiterbereite und subkulturell verfestigte Insassen werden nach und nach identifiziert und auf der Basis einer intensiven Erziehungs- und Behandlungsplanung differenziert untergebracht.